

Anlage

Angaben für Mitteilung an die Finanzbehörden

Aufgrund der mit Wirkung vom 01.01.1994 in Kraft getretenen Verordnung über Mitteilungen an Finanzbehörden (BGBl, Jahrgang 1993, Teil 1, S. 1554) ist die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar **verpflichtet**, Kontrollmitteilungen für die an Sie geleisteten Zahlungen der zuständigen Finanzbehörde zu übersenden.

Dazu sind von Ihnen folgende Angaben erforderlich:

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

Finanzamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich Ihr Wohnsitz befindet
(vollständige Anschrift)

.....

.....

.....

persönliche Identifikationsnummer

(Steueridentifikationsnummer)

Die steuerliche Aufzeichnungs- und Erklärungspflicht Ihrerseits bleibt hiervon unberührt.

..... Ort/ Datum Unterschrift
---------------------	-----------------------